

**Einfache Anfrage Fürer-Rapperswil-Jona:
«Herabsetzung auf Tempo 30 oder Tempo-30-Zone?»**

Im 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019–2023 wurde vom Kantonsrat das Thema Tempo-30-Zone aus Lärmschutzgründen intensiv diskutiert.

Der Kantonsrat hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Mai 2018 Kenntnis genommen und hat zu dieser Botschaft verschiedene Beschlüsse erlassen, welche in der Septembersession 2018 des Kantonsrates verabschiedet wurden.

Unter dem Titel «Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen» unter Ziff. 2 wurde folgender Beschluss gefasst: «Lärmsanierungen an Kantonsstrassen erfolgen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärmarter Beläge. Auf Tempo-30-Zonen ist zu verzichten. Sind sie als einzige Möglichkeit ausnahmsweise erforderlich, darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden. Eine ausnahmsweise erforderliche Beschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.»

In der Gemeinde Eschenbach wird nun auf einer Kantonstrasse Tempo 30 eingeführt. Es handelt sich um die Verbindung Bürgstrasse (Kantonsstrasse Nr. 19) Neuhaus.

Aufgrund einer Nachfrage wurde von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes des Kantons St.Gallen die Änderung damit begründet, dass es sich hier um eine Lärmschutzmassnahme handle und nicht um eine Tempo-30-Zone. In diesem Fall handle es sich nur um eine Temporeduktion auf Tempo 30.

Das Resultat ist für den Autofahrer wohl dasselbe und bedeutet, dass er auf einer Kantonsstrasse nur noch Tempo 30 fährt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wird mit diesem Vorgehen ein Beschluss des Kantonsrates von 2018 umgangen?
2. Wieso wird auf dem oben erwähnten Strassenabschnitt nicht der jetzige Belag durch einen Flüsterbelag ersetzt?
3. Wie wird die Leistungsfähigkeit dieser Strasse sichergestellt?»

22. September 2021

Fürer-Rapperswil-Jona